

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Frau Staatssekretärin
Juliane Seifert
Glinkastraße 24
10117 Berlin



**Caritas Behindertenhilfe
und Psychiatrie e.V.**

Reinhardtstraße 13
10117 Berlin
Telefon 030 284447-822
Telefax 030 284447-828
cbp@caritas.de

Berlin, 17.09.2018

Beteiligungsprozess zur Reform des SGB VIII

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin Seifert,

im Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode ist vereinbart worden, das Kinder- und Jugendhilferecht auf Basis des in der letzten Legislaturperiode beschlossenen Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes weiterzuentwickeln. Im Vorfeld einer Gesetzesinitiative soll ein breiter Dialog mit Akteuren aus Wissenschaft und Praxis der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Behindertenhilfe und den Ländern und Kommunen geführt werden. Bei verschiedenen Gelegenheiten wurde in letzter Zeit von Vertreterinnen des Ministeriums die Wichtigkeit des Themas Inklusion bzw. Inklusiver Lösung in diesem Prozess betont.

Die Fachverbände für Menschen mit Behinderung begrüßen dieses Vorhaben und bieten hierbei ihre Mitarbeit und Expertise an.

Die fünf Fachverbände für Menschen mit Behinderung repräsentieren ca. 90 % der Dienste und Einrichtungen für Menschen mit geistiger, seelischer, körperlicher oder mehrfacher Behinderung in Deutschland. Sie arbeiten seit fast 40 Jahren kontinuierlich auf verschiedenen Feldern der Sozial-, Gesundheits- und Gesellschaftspolitik zusammen. Ethisches Fundament der Zusammenarbeit ist das gemeinsame Bekenntnis zur Menschenwürde sowie zum Recht auf Selbstbestimmung und auf volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gesellschaft. Die Fachverbände für Menschen mit Behinderung sehen ihre zentrale Aufgabe in der Wahrung der Rechte und Interessen von Menschen mit geistiger, seelischer, körperlicher oder mehrfacher Behinderung in einer sich immerfort wandelnden Gesellschaft.



Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.

Leipziger Platz 15
10117 Berlin
Telefon 030 206411-0
Telefax 030 206411-204
bundesvereinigung@lebenshilfe.de



**Bundesverband anthroposophisches
Sozialwesen e.V.**

Schloßstraße 9
61209 Echzell-Bingenheim
Telefon 06035 81-190
Telefax 06035 81-217
bundesverband@anthropoi.de



**Bundesverband evangelische
Behindertenhilfe e.V.**

Invalidenstr. 29
10115 Berlin
Telefon 030 83001-270
Telefax 030 83001-275
info@beb-ev.de



**Bundesverband für körper- und
mehrfachbehinderte Menschen e.V.**

Brehmstraße 5-7
40239 Düsseldorf
Telefon 0211 64004-0
Telefax 0211 64004-20
info@bvkm.de

Vor diesem Hintergrund haben die Fachverbände für Menschen mit Behinderung sich bereits zu einem frühen Zeitpunkt intensiv in die Diskussion um eine Reform des SGB VIII eingebracht und ihre Erwartungen sowie konkrete Vorschläge in ihrem 2017 veröffentlichten Papier „Vorstellungen der Fachverbände für Menschen mit Behinderung zu einer inklusiven Lösung innerhalb der Reform des SGB VIII“ dargelegt.

Wir wenden uns zum jetzigen Zeitpunkt an Sie, um im Vorfeld eines Beteiligungsprozesses nochmals auf folgende Punkte hinzuweisen:

Aus Sicht der Fachverbände ist vor dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention und zahlreicher Erfahrungen von Kindern, Jugendlichen und Familien elementar, dass es bei „Inklusion“ im Rahmen einer Reform des SGB VIII nicht nur um die oftmals unter dem Stichwort „Inklusive Lösung“ diskutierte Zusammenführung der Leistungen der Hilfe zur Erziehung und der Eingliederungshilfe für alle jungen Menschen geht – auch wenn dies ein zentraler Punkt ist –, sondern dass das SGB VIII insgesamt zu einem inklusiven Leistungsgesetz für alle Kinder und Jugendlichen weiterentwickelt werden muss. In diesem Sinn verstehen wir auch die Aussagen des Koalitionsvertrags.

Aus diesem Grund halten wir es für notwendig, Menschen mit Behinderung sowie die Fachverbände der Behindertenhilfe in den angekündigten Beteiligungsprozess umfänglich einzubinden und die Einbindung nicht auf den wie oben verstandenen Punkt „Inklusive Lösung“ zu reduzieren. Die Fachverbände für Menschen mit Behinderung sind bereit, ihre umfassende Expertise einzubringen. Wir bitten Sie daher, uns mit mindestens zwei Vertreterinnen bzw. Vertretern in den Beteiligungsprozess regelhaft einzubeziehen.

Den vom Koalitionsvertrag geforderten breiten Dialog haben wir zudem außerhalb des geplanten Prozesses bereits vor Längerem begonnen. Schon seit Anfang 2017 führen wir als Fachverbände für Menschen mit Behinderung einen intensiven und regelmäßigen Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern der öffentlichen und freien Jugendhilfe. In diesem produktiven Prozess setzen wir uns auseinander, um gemeinsam fachliche Lösungen in Hinblick auf ein inklusives Kinder- und Jugendhilfegesetz zu erarbeiten.

Auf einen weiteren Punkt möchten wir ebenfalls hinweisen: Wir sind der Überzeugung, dass eine Reform des SGB VIII hin zu einem Gesetz, das auch Kindern und Jugendlichen mit Behinderung und ihren Familien gerecht wird, auch eine entsprechende finanzielle Hinter-

legung erfordert. Die geplante Reform des SGB VIII in der letzten Legislaturperiode stieß unter anderem deshalb auf großen Widerstand, da der Eindruck entstanden war, es solle eine Reform kostenneutral durchgeführt werden. Dies darf sich aus unserer Sicht nicht wiederholen.

Gerne sind wir bereit, uns Ihnen in einem persönlichen Gespräch nochmals vorzustellen, die angesprochenen Punkte und unsere Vorstellungen näher darzulegen und in einen Austausch zu kommen.

Für die Fachverbände für Menschen mit Behinderung

Mit freundlichen Grüßen



Pastor Uwe Mletzko
Vorsitzender des BeB